

2021

Gesamtabschluss



Inhaltsverzeichnis

I. Gesamt-Bilanz zum 31.12.2021	5
II. Gesamt-Ergebnisrechnung 2021	9
III. Anhang zum Gesamtabchluss 2021	13
Vorbemerkungen	15
1. Allgemeines.....	15
2. Konsolidierungskreis.....	16
3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	21
4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	25
5. Sonstige Angaben.....	25
6. Organe und Mitgliedschaften	26
Anlage 1: Gesamtanlagenspiegel.....	28
Anlage 2: Gesamteigenkapitalspiegel	30
Anlage 3: Gesamtkapitalflussrechnung.....	31
IV. Lagebericht zum Gesamtabchluss 2021	33
1. Einführung.....	35
2. Überblick	35
3. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	36
4. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	43

Gesamtbilanz

zum

31.12.2021

Gesamtbilanz 31. Dezember 2021

<u>Aktiva</u>		<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€	€
0. Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit		572.086,84	254.595,45
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		904.751,83	
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0,00
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	904.751,83		990.828,48
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		10.800.523,71	
1.2.1.1 Grünflächen	8.313.204,92		8.317.265,36
1.2.1.2 Ackerland	270.603,10		325.380,10
1.2.1.3 Wald, Forsten	260.060,00		260.060,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.956.655,69		1.828.398,20
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		69.648.469,09	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.941.626,06		3.002.497,23
1.2.2.2 Schulen	29.378.929,78		24.758.127,87
1.2.2.3 Wohnbauten	181.916,80		185.679,94
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	37.145.996,45		37.910.546,44
1.2.3 Infrastrukturvermögen		103.867.384,17	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.688.451,66		13.673.171,86
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.158.202,53		1.017.465,05
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.737.624,22		17.316.335,45
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	31.199.502,77		30.452.762,61
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen	20.208.099,04		19.986.335,52
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen	6.792.543,45		7.181.588,32
1.2.3.8 Wasserversorgungsanlagen	7.541.405,58		7.644.181,12
1.2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.541.554,92		5.715.970,78
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		632.698,58	425.552,27
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		5.527,69	6.183,99
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		8.795.283,54	9.022.258,17
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.141.112,05	3.682.290,47
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		9.811.847,21	8.810.465,55
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen		935.562,12	641.705,12
1.3.2 Beteiligungen		14.657,46	14.657,46
1.3.3 Sondervermögen		0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.290.573,52	1.197.408,32
1.3.5 Ausleihungen		20.660,00	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		966.000,39
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	20.660,00		58.965,14
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		1.321.544,20	825.380,93
2.1.2 Zum Verkauf gehaltene Grundstücke und Gebäude		5.621.521,56	6.566.382,77
2.1.3 Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		3.342.896,10	3.925.500,10
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		4.577.375,74	2.917.751,76
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		457.338,08	2.830.346,98
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel		7.068.653,96	6.485.587,27
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		1.340.721,57	1.426.934,40
		<u>235.171.189,02</u>	<u>230.624.560,87</u>

Gesamtbilanz 31. Dezember 2021

<u>Passiva</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	61.434.358,39	60.048.849,81
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	7.747.217,66	8.113.962,55
1.4 Gewinnrücklagen aus der Kapitalkonsolidierung	246.062,56	246.062,56
1.5 Jahresüberschuss	6.049.993,95	1.018.763,69
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	42.255.332,10	42.564.576,83
2.2 für Beiträge	13.361.707,29	12.515.940,12
2.3 für den Gebührenaussgleich	133.775,45	35.656,61
2.4 Sonstige Sonderposten	7.620.986,51	7.646.032,24
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	18.996.413,00	18.766.420,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.490.037,80	1.829.388,15
3.4 Steuerrückstellungen	516.946,27	325.564,70
3.5 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5	5.568.980,87	4.211.315,17
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	50.871.615,95	55.247.830,26
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.200.000,00	3.200.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.261.407,84	3.749.337,89
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	113.476,58	247.668,61
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.631.772,49	2.376.095,74
4.8 Erhaltene Anzahlungen	6.633.058,49	5.582.901,66
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.038.045,82	2.898.194,28
	235.171.189,02	230.624.560,87

Gesamtergebnisrechnung 2021

Gesamtergebnisrechnung für 2021

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Differenz +/-
I. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			
Steuern und ähnliche Abgaben	27.503.546,51	32.374.644,38	4.871.097,87
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.302.216,70	5.290.607,86	-1.011.608,84
+ Sonstige Transfererträge	110.730,07	73.920,20	-36.809,87
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.838.836,67	7.062.034,50	223.197,83
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.580.699,63	28.577.477,26	1.996.777,63
+ Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen	801.186,85	1.016.280,01	215.093,16
+ Sonstige ordentliche Erträge	806.437,40	1.297.669,93	491.232,53
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.584.072,42	1.491.845,17	-92.227,25
+ Bestandsveränderungen	-176.088,94	-1.052.105,55	-876.016,61
= Ordentliche Erträge	70.351.637,31	76.132.373,76	5.780.736,45
- Personalaufwendungen	-14.131.108,68	-14.064.081,90	67.026,78
- Versorgungsaufwendungen	-1.432.183,17	-1.130.788,98	301.394,19
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.730.733,74	-23.207.078,38	-1.476.344,64
- Bilanzielle Abschreibungen	-8.741.487,03	-8.822.077,00	-80.589,97
- Transferaufwendungen	-16.461.071,53	-17.306.854,09	-845.782,56
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.040.327,59	-5.244.613,71	795.713,88
= Ordentliche Aufwendungen	-68.536.911,74	-69.775.494,06	-1.238.582,32
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.814.725,57	6.356.879,70	4.542.154,13
II. Finanzergebnis			
+ Finanzerträge	31.899,29	178.068,96	146.169,67
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.082.456,62	-802.446,10	280.010,52
= Finanzergebnis	-1.050.557,33	-624.377,14	426.180,19
= Ordentliches Ergebnis	764.168,24	5.732.502,56	4.968.334,32
III. Außerordentliches Ergebnis			
+ Außerordentliche Erträge	254.595,45	317.491,39	62.895,94
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	254.595,45	317.491,39	62.895,94
= Jahresergebnis	1.018.763,69	6.049.993,95	5.031.230,26
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.177.612,55	7.350.060,11	172.447,56
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.177.612,55	-7.350.060,11	-172.447,56
= Ergebnis	1.018.763,69	6.049.993,95	5.031.230,26

Anhang
zum
Gesamtabschluss
der Stadt Rhede
zum 31.12.2021



Inhalt

Vorbemerkungen	3
1. Allgemeines	3
2. Konsolidierungskreis	4
2.1 Konsolidierungsmethoden und – Grundsätze	4
2.1.1 Kapitalkonsolidierung	5
2.1.2 Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung	6
2.1.3 Steuerabgrenzung	6
2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
2.3 Gliederung der Bilanz	9
3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	9
3.1 Anlagevermögen	9
3.2 Eigenkapital	10
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	10
3.4 Rückstellungen	10
3.5 Verbindlichkeiten	12
4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	13
4.1 Ordentliche Erträge	13
4.2 Ordentliche Aufwendungen	13
5. Sonstige Angaben	13
5.1 Kapitalflussrechnung	13
6. Organe und Mitgliedschaften	14
Anlage 1: Gesamtanlagenspiegel	
Anlage 2: Gesamteigenkapitalspiegel	
Anlage 3: Gesamtkapitalflussrechnung	

Vorbemerkungen

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben die Kommunen auch einen Gesamtabschluss (Konzernabschluss) zu erstellen. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses soll einen vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden von Kommunen und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen ermöglichen. Im Gesamtabschluss werden die Jahresabschlüsse der gemeindlichen Kernverwaltung mit den Jahresabschlüssen ihrer Betriebe (verselbstständigte Aufgabenbereiche) zusammengefasst, um dadurch ein Bild über die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde zu schaffen. Dies erfolgt in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (§§ 290 ff. Handelsgesetzbuch).

Der Gesamtabschluss, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen ist, besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtanhang sind eine Kapitalflussrechnung und ein Eigenkapitalpiegel beizufügen. Dem Gesamtabschluss sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

1. Allgemeines

Die Stadt Rhede hat für das Haushaltsjahr 2021 (Stichtag 31. Dezember 2021) den Gesamtabschluss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Der Gesamtanhang ist fester Bestandteil des Gesamtabschlusses (§ 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW). Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben (§ 52 Abs. 2 KomHVO NRW). Darüber hinaus sind angewandte zulässige Vereinfachungsregelungen und Schätzungen im Einzelnen zu erläutern. Ferner sind der Gesamteigenkapitalpiegel und die Gesamtkapitalflussrechnung eigenständiger Bestandteil des Gesamtanhangs. Zusätzlich hat die Stadt Rhede freiwillig einen Anlagenspiegel hinzugefügt.

Zudem sind am Schluss des Gesamtanhangs Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstands gem. § 70 GO NRW, sowie die Ratsmitglieder, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind) zu ergänzen. Die Auflistung muss mindestens die Angaben gem. § 116 Abs. 7 GO NRW enthalten.

2. Konsolidierungskreis

Für den Gesamtabchluss ist der Konsolidierungskreis abzugrenzen. Zweck dieser Abgrenzung ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Rhede, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren finanzielle Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rhede dargestellt wird.

Der **Konsolidierungskreis** besteht aus folgenden Bereichen:

- **Stadt Rhede,**
- **Stadtwerke Rhede GmbH,**
- **Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede AöR (KFR) und**
- **Betrieb für Abwasserbeseitigung.**

Die Rhegio Natur GmbH und die Rhegio Dienstleistungen GmbH werden wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rhede (§ 116 Abs. 3 GO NRW) nicht in den Gesamtabchluss einbezogen.

Das Haushaltsjahr/Geschäftsjahr aller in den Gesamtabchluss einbezogenen Betriebe ist das Kalenderjahr.

2.1 Konsolidierungsmethoden und – Grundsätze

Nach § 51 KomHVO NRW ist bei verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form eine Vollkonsolidierung entsprechend den Vorschriften der §§ 300 bis 309 HGB vorzunehmen, soweit die einheitliche Leitung oder ein beherrschender Einfluss der Kommune gegeben ist („verbundene Unternehmen“, Stimmrechtsquote i.d.R. über 50 %). Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune („assoziierte Unternehmen“, Beteiligungsquote i.d.R. zwischen 20 % und 50 %) sind entsprechend den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode zu konsolidieren.

Ausgehend von den jeweiligen nach unterschiedlichen Rechtsvorschriften aufgestellten Jahresabschlüssen der Betriebe erfolgt, soweit erforderlich, im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses eine Vereinheitlichung des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung der einzelnen Posten der jeweiligen Bilanz und Ergebnisrechnung an die für den Gesamtabchluss anzuwendenden NKF-Vorschriften (Überleitungsrechnungen). Auf Anpassungen

wurde lediglich bei Sachverhalten von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rhede verzichtet. Nach einer evtl. Zuordnung stiller Reserven und Lasten auf einzelne Bilanzposten erfolgt die postenweise Addition aller Einzelbilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen bzw. Ergebnisrechnungen zum Summenabschluss. Dieser Summenabschluss bildet die Basis für die vorzunehmenden Aufrechnungen (Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierungen sowie ggf. Zwischenergebniseliminierung).

Die dem Gesamtabchluss zugrundeliegenden Einzelabschlüsse werden in Euro und Cent aufgestellt. Dies gilt ebenso für notwendige Überleitungsrechnungen zur Aufstellung einer Kommunalbilanz III nach den maßgeblichen NKF-Vorschriften. Um eine bessere Lesbarkeit des Gesamtabchlusses herzustellen, erfolgen Betragsangaben in Gesamtanhang und Gesamtlagebericht grundsätzlich in Tausend Euro (T€). Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

2.1.1 Kapitalkonsolidierung

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode (§ 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt (Vollkonsolidierung mit Minderheitenausweis).

Dabei erfolgte die Kapitalkonsolidierung auf Basis der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss (Stichtag der Erstkonsolidierung). Zu diesem Zweck wurde eine Gesamteröffnungsbilanz auf den 01.01.2010 aufgestellt.

Aus der Kapitalkonsolidierung der Stadtwerke Rhede GmbH ist zunächst ein Unterschiedsbetrag von 12,3 Mio. € entstanden. Dieser Unterschiedsbetrag ist in voller Höhe den im Anlagevermögen der Stadtwerke Rhede GmbH vorhandenen stillen Reserven zugeordnet worden, so dass im Erstkonsolidierungszeitpunkt das Neubewertete Eigenkapital der Stadtwerke Rhede GmbH genau dem Buchwert der Beteiligung der Stadtwerke Rhede GmbH im Einzelabschluss der Stadt Rhede entsprochen hat.

Aus der Kapitalkonsolidierung des Abwasserbetriebs und der KFR AöR sind zunächst passive Unterschiedsbeträge von 178 T€ bzw. 68 T€ entstanden. Weil diese technisch bedingt sind, also weder realisierten Gewinnen entsprechen, noch zum Ausgleich zukünftiger Verluste benötigt werden, ist der Gesamtbetrag von 246 T€ erfolgsneutral in die Konzerngewinnrücklage umgliedert worden.

2.1.2 **Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniselimierung**

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Aufrechnung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten der in den Gesamtabschluss einbezogenen Betriebe.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der innerhalb des Konsolidierungskreises realisierten Erträge mit den mit ihnen korrespondierenden Aufwendungen der einbezogenen Betriebe.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wurde gem. § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW aus Gründen der Wesentlichkeit abgesehen, da eliminierungspflichtige Sachverhalte nur in unwesentlichen Umfang vorgelegen haben.

2.1.3 **Steuerabgrenzung**

Entgegen den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards 18 „Latente Steuern“ (DRS 18) wurden keine passiven latenten Steuern auf die im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz III aufgedeckten stillen Reserven gebildet. Ferner wurden keine aktiven oder passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen oder steuerlich verwertbare Verlustvorträge gebildet. Die Ermittlung latenter Steuern auf Ebene des kommunalen Gesamtabschlusses ist ein wesensfremdes Element, da die Kommune sowohl Steuerpflichtige als auch Steuerberechtigte ist. Im Gesamtabschluss der Stadt Rhede wurde auf der Grundlage der Empfehlung des „Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses“ zum Umgang mit latenten Steuern auf die Ermittlung und den Ausweis von latenten Steuern verzichtet.

2.2 **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Den Abschreibungen liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Investitionszuschüsse Dritter, welche die Stadtwerke Rhede GmbH erhält, werden im Jahre des Zuflusses von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch Gemeinkosten in steuerlich gefordertem Umfang.

Abnutzbare Vermögensgegenstände werden planmäßig linear abgeschrieben. Die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven werden über die Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, denen sie zugeordnet worden sind, planmäßig linear abgeschrieben.

Abschreibungsbeginn bei Zugängen ist jeweils der Folgemonat des Zugangs. Soweit bei einbezogenen Betrieben der Abschreibungsbeginn davon abweicht, wurde diese Methode beibehalten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind, soweit sie die Kernverwaltung betreffen, entsprechend dem Wahlrecht in § 36 Abs. 3 Satz 1 KomHVO im Jahr der Anschaffung als Aufwand berücksichtigt. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter des Abwasserbetriebs wurden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Bei der Stadtwerke Rhede GmbH wurden die ausgewiesenen geringwertigen Wirtschaftsgüter entsprechend der Handlungsempfehlung des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ aus Gründen der Wirtschaftlichkeit mit den Wertansätzen der Einzelabschlüsse in den Gesamtabschluss übernommen. Sie werden, soweit ihr Wert im Einzelfall 150,00 €, nicht aber 1.000,00 € übersteigt, zu Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Soweit die Voraussetzungen dafür vorgelegen haben, wurden für Vermögenswerte des Anlagevermögens Festwerte gebildet. Dies betrifft u.a. Büromöbel sowie Teile der IT-Ausstattung.

Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Tilgungen bewertet. In den Ausleihungen enthaltene niedrig- oder unverzinsliche Darlehen wurden zum Barwert ausgewiesen.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit den gewogenen Durchschnittspreisen oder zum niedrigeren Tagespreis angesetzt.

Waren wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die beim Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede ausgewiesenen, **zur Veräußerung bestimmten Grundstücke** wurden zum Verkehrswert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Zweifelhafte Forderungen wurden durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen mit dem

wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt, uneinbringliche Forderungen wurden ausgebucht.

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde zudem durch pauschale Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Ferner wurden unter diesem Posten auch an Dritte geleistete Zahlungen für Investitionen ausgewiesen, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Die jährliche Auflösung orientiert sich dabei an der Zweckbindung der jeweiligen Zuwendung.

Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitions-, Sport-, Feuerschutz- und Schulpauschalen, zweckgebundene Zuwendungen, Zuwendungen aus unentgeltlich übernommenen Vermögensgegenständen, erhaltene Beiträge (insbesondere Erschließungs- und Straßenbaubeiträge) sowie Überschüsse aus den Gebührenbereichen. Die planmäßige Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der festgelegten Rest- bzw. Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände. Zudem enthält der Sonderposten Investitionszuschüsse (Baukostenzuschüsse), die über die Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagen gewinnerhöhend aufgelöst werden.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen ist durch die Bildung von **Rückstellungen** ausreichend Rechnung getragen worden. Die Rückstellungen sind mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbeträgen bewertet worden.

Für aktive Beamte und Versorgungsempfänger wurden **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** gebildet. Diese wurden mit den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwerten auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies betrifft insbesondere Einzahlungen aus Grabstellenbenutzungsgebühren.

2.3 Gliederung der Bilanz

Folgende Posten sind der Bilanz gem. § 42 Abs. 6 KomHVO NRW hinzugefügt worden:

Aktiva

Anlagevermögen:

- 1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen
- 1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen
- 1.2.3.8 Wasserversorgungsanlagen

Umlaufvermögen:

- 2.1.2 Zum Verkauf gehaltene Grundstücke und Gebäude

Passiva

Eigenkapital:

- 1.2 Gewinnrücklagen aus der Kapitalkonsolidierung

Rückstellungen:

- 3.4 Steuerrückstellungen

3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 1 zum Gesamtanhang).

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** werden die 100 %igen Beteiligungen an der Rhegio Natur GmbH und der Rhegio Dienstleistungen GmbH ausgewiesen, die wegen ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Gesamtabschluss der Stadt Rhede einbezogen worden sind.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** beinhalten Wertpapiere der Stadt Rhede bei der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe.

3.2 Eigenkapital

Zum 31.12.2020 wurden in der **Allgemeinen Rücklage** 60.049 T€ ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss aus 2020 in Höhe von rund 1.019 T€ wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Im Gesamtabchluss 2021 wurden außerdem 367 T€ von der Ausgleichrücklage in die Allgemeine Rücklage umgegliedert. Nach der Zuführung des Jahresüberschusses und der Umgliederung von der Ausgleichrücklage beläuft sich die Allgemeine Rücklage zum Stichtag 31.12.2021 auf 61.434 T€

Zum 31.12.2020 wurden in der **Ausgleichsrücklage** 8.114 T€ ausgewiesen. Nach der Umgliederung in die Allgemeinen Rücklage (-367 T€) beläuft sich die Ausgleichsrücklage zum Stichtag 31.12.2021 auf 7.747 T€ und entspricht damit dem Ausweis der Ausgleichsrücklage im Jahresabschluss der Stadt Rhede zum 31.12.2021.

Die gesamte Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Gesamteigenkapitalsspiegel für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 2 zum Gesamtanhang).

3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthält Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes ausgeglichen werden müssen.

Kostenunterdeckungen in Höhe von -188 T€, die ausgeglichen werden sollen, sind nicht bilanziert.

3.4 Rückstellungen

Der Wert für die **Pensionsrückstellungen** wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2021 der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe abgeleitet. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt i.H.v. 14.196 T€ (Vorjahr 14.090 T€) auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz i.H.v. 4.800 T€ (Vorjahr 4.676 T€). Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2018 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % zugrunde. Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31.12.2021 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Absatz 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Erstattungsverpflichtungen i.S.d. § 2 des Gesetzes zur Verteilung der Versorgungslasten (VLVG) infolge eines Dienstherrenwechsels i.H.v. 121 T€ (Vorjahr 114 T€) werden als sonstige Rückstellungen i.S.d. § 37 Abs. 7 KomHVO NRW ausgewiesen.

Abweichend vom Handelsrecht sind **Rückstellungen für Instandhaltungen** nach § 37 Abs. 4 KomHVO für konkret beabsichtigte, einzeln bestimmte und wertmäßig bezifferte Maßnahmen auch dann zu bilden, wenn sie erst nach Ablauf der ersten drei Monate des Folgejahres nachgeholt werden. Die zum Abschlussstichtag ausgewiesenen Instandhaltungsrückstellungen betreffen insbesondere die Gebäude und bauliche Anlagen mit 915 T€ (Vorjahr 966 T€) sowie die Verkehrsflächen mit 575 T€ (Vorjahr 863 T€).

3.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021

	Stand zum 31.12.2021 €	Restlaufzeit von bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren €	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre €
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.1 vom öffentlichen Bereich				
1.1.1 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 vom privaten Kreditmarkt (Banken und Kreditinstituten)	50.871.615,95	3.305.588,03	13.765.469,02	33.800.558,90
	50.871.615,95	3.305.588,03	13.765.469,02	33.800.558,90
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.200.000,00	2.000.000,00	1.200.000,00	0,00
	3.200.000,00	2.000.000,00	1.200.000,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.261.407,84	4.261.407,84	0,00	0,00
	4.261.407,84	4.261.407,84	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	113.476,58	113.476,58	0,00	0,00
	113.476,58	113.476,58	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.631.772,49	1.631.772,49	0,00	0,00
	1.631.772,49	1.631.772,49	0,00	0,00
6. Erhaltene Anzahlungen	6.633.058,49	6.633.058,49	0,00	0,00
	6.633.058,49	6.633.058,49	0,00	0,00
	15.839.715,40	14.639.715,40	1.200.000,00	0,00
	66.711.331,35	17.945.303,43	14.965.469,02	33.800.558,90
	66.711.331,35	17.945.303,43	14.965.469,02	33.800.558,90

4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

4.1 Ordentliche Erträge

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** beinhalten insbesondere die Gewerbesteuer (14.202 T€), den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (10.406 T€) sowie die Grundsteuer B (4.482 T€).

Unter **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** fallen im Wesentlichen die Entwässerungsgebühren, Abfallentsorgungsgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Wasser- und Bodenverbandsbeiträge.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** betreffen im Wesentlichen die Umsatzerlöse der Stadtwerke Rhede GmbH aus dem Strom-, Gas- und Wasserverkauf.

4.2 Ordentliche Aufwendungen

Die **bilanziellen Abschreibungen** beinhalten Abschreibungen auf die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven in Höhe von -546 T€.

Wesentlicher Posten innerhalb der **Transferaufwendungen** sind die Kreis- und Jugendamtsumlage mit -12.714 T€.

5. Sonstige Angaben

5.1 Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel gibt die als Anlage 3 zum Gesamtanhang beigefügte Kapitalflussrechnung. Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beachtet.

Das Mindestgliederungsschema des DRS 2 wurde wegen der kommunalen Besonderheit der Sonderposten um die Position „-/+ Erträge aus Auflösung von bzw. Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuschüsse“ erweitert. Des Weiteren wurde die Position „+/- Rücklage für die Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit“ hinzugefügt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung der Stadt Rhede für 2021 weist eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln der Stadt und der verselbständigten Aufgabenbereiche besteht, in Höhe von 583 T€ aus. Diese setzt sich zu-

sammen aus Mittelzuflüssen von 18.813 T€ aus der laufenden Geschäftstätigkeit, denen Mittelabflüsse von -4.376 T€ aus der Finanzierungstätigkeit und von -13.854 T€ aus der Investitionstätigkeit gegenüberstehen.

Die Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit resultieren bei einem positiven Periodenergebnis von 6.050 T€ im Wesentlichen aus der Hinzurechnung der nicht zahlungswirksamen bilanziellen Abschreibungen von 8.617 T€, der Hinzurechnung der Zunahme der Rückstellungen in Höhe von 1.440 T€ sowie der Zunahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 824 T€.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen auf die in 2021 getätigten Investitionen in das Sachanlagevermögen (-15.763 T€) zurückzuführen, die unter anderem die Gas- und Stromversorgungsanlagen der Stadtwerke Rhede GmbH, die Dienst- und Geschäftsgebäude der Stadt und die Entwässerungsanlagen des Betriebs für Abwasserbeseitigung betroffen haben.

Der Aufnahme neuer Kredite durch die Stadt Rhede (3.500 T€) und den Betrieb für Abwasserbeseitigung (2.000 T€) haben Tilgungen von -9.876 T€ gegenübergestanden, sodass sich ein negativer Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von -4.376 T€ ergeben hat.

6. Organe und Mitgliedschaften

Gem. § 116 Abs. 7 GO NRW werden am Schluss des Gesamtanhangs für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- 1) Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- 2) der ausgeübte Beruf,
- 3) die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetzes,
- 4) die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Stadt in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- 5) die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, Dritten gegenüber, insbesondere gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Aufsichtsbehörde der Stadt Rhede, die Verantwortlichkeit für den Gesamtabschluss hervorzuheben. Im Übrigen ermöglicht die Vorschrift, die Verflechtung einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen.

Auf eine gesonderte Darstellung der erforderlichen Angaben in diesem Gesamtanhang wird verzichtet, da eine entsprechende Darstellung aufgrund der gleichlautenden Vorschrift des § 95 Abs. 3 GO NRW bereits im Jahresabschluss (Einzelabschluss) der Stadt Rhede zum 31.12.2021 erfolgt ist.

Rhede, den 04.10.2023

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Schmeing
Kämmerer

gez. Bernsmann
Bürgermeister

Gesamtanlagenspiegel

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					31.12.2021 €
	01.01.2021 €	Änderungen zur Eröff- nungsbilanz	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.893.108,85	0,00	185.581,74	22.306,52	19.800,00	3.076.184,07
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.1.1 Grünflächen	9.762.931,44	0,00	131.212,73	0,00	0,00	9.894.144,17
1.2.1.2 Ackerland	325.380,10	0,00	0,00	54.777,00	0,00	270.603,10
1.2.1.3 Forsten	260.060,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.060,00
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	1.828.398,20	0,00	167.192,14	36.433,64	-2.501,01	1.956.655,69
	12.176.769,74	0,00	298.404,87	91.210,64	-2.501,01	12.381.462,96
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.436.406,32	0,00	0,00	0,00	0,00	3.436.406,32
1.2.2.2 Schulen	31.361.542,96	0,00	19.411,45	583.000,00	5.666.076,07	36.464.030,48
1.2.2.3 Wohnbauten	230.837,93	0,00	0,00	0,00	0,00	230.837,93
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	55.598.125,20	0,00	448.245,67	93.374,39	13.770,52	55.966.767,00
	90.626.912,41	0,00	467.657,12	676.374,39	5.679.846,59	96.098.041,73
1.2.3 Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	13.673.171,86	0,00	21.849,79	9.071,00	2.501,01	13.688.451,66
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.405.624,45	0,00	0,00	10.700,00	178.715,20	1.573.639,65
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.123.340,38	0,00	144.068,38	0,00	688.702,47	28.956.111,23
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	53.565.960,11	0,00	899.876,65	110.607,25	1.624.741,57	55.979.971,08
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen	46.755.015,72	0,00	1.162.514,10	285.417,45	496.684,54	48.128.796,91
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen	17.243.695,45	0,00	89.935,64	52.055,64	8.480,09	17.290.055,54
1.2.3.8 Wasserversorgungsanlagen	19.455.802,23	0,00	376.023,00	61.580,03	48.223,60	19.818.468,80
1.2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.812.061,57	0,00	524.151,67	1.614.937,06	104.196,04	11.825.472,22
	193.034.671,77	0,00	3.218.419,23	2.144.368,43	3.152.244,52	197.260.967,09
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	471.679,30	0,00	197.823,17	0,00	47.939,27	717.441,74
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13.147,98	0,00	0,00	0,00	0,00	13.147,98
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.787.064,28	0,00	-61.535,23	130.329,57	493.532,11	18.088.731,59
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.765.822,17	0,00	860.194,15	434.831,88	211.461,84	9.402.646,28
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.810.465,55	0,00	10.782.203,15	178.498,17	-9.602.323,32	9.811.847,21
	35.376.499,98	0,00	11.580.862,07	743.659,62	-8.897.329,37	37.316.373,06
Summe Sachanlagen	331.686.533,20	0,00	15.763.166,46	3.655.613,08	-19.800,00	343.774.286,58
1.3 Finanzanlagen						
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	641.705,12	0,00	293.857,00	0,00	0,00	935.562,12
1.3.2 Beteiligungen	14.657,46	0,00	0,00	0,00	0,00	14.657,46
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.197.408,32	0,00	93.165,20	0,00	0,00	1.290.573,52
1.3.5 sonstige Ausleihungen	1.024.965,53	0,00	0,00	1.004.305,53	0,00	20.660,00
Summe Finanzanlagen	2.878.736,43	0,00	387.022,20	1.004.305,53	0,00	2.261.453,10
	337.458.378,48	0,00	16.335.770,40	4.682.225,13	0,00	349.111.923,75

Anlage 1 zum Gesamtanhang

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2021

Abschreibungen					Buchwert	
01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2021	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 01.01. des Haushalts- jahres
€	€	€	€	€	€	€
1.902.280,37	290.282,39	21.130,52	0,00	2.171.432,24	904.751,83	990.828,48
1.445.666,08	135.273,17	0,00	0,00	1.580.939,25	8.313.204,92	8.317.265,36
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270.603,10	325.380,10
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.060,00	260.060,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.956.655,69	1.828.398,20
1.445.666,08	135.273,17	0,00	0,00	1.580.939,25	10.800.523,71	10.731.103,66
433.909,09	60.871,17	0,00	0,00	494.780,26	2.941.626,06	3.002.497,23
6.603.415,09	661.561,10	179.875,49	0,00	7.085.100,70	29.378.929,78	24.758.127,87
45.157,99	3.763,14	0,00	0,00	48.921,13	181.916,80	185.679,94
17.687.578,76	1.196.862,11	63.670,32	0,00	18.820.770,55	37.145.996,45	37.910.546,44
24.770.060,93	1.923.057,52	243.545,81	0,00	26.449.572,64	69.648.469,09	65.856.851,48
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.688.451,66	13.673.171,86
388.159,40	33.170,44	5.892,72	0,00	415.437,12	1.158.202,53	1.017.465,05
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.807.004,93	411.482,08	0,00	0,00	11.218.487,01	17.737.624,22	17.316.335,45
23.113.197,50	1.763.466,10	96.195,29	0,00	24.780.468,31	31.199.502,77	30.452.762,61
26.768.680,20	1.412.459,43	260.441,89	0,13	27.920.697,87	20.208.099,04	19.986.335,52
10.062.107,13	469.860,19	34.454,97	-0,26	10.497.512,09	6.792.543,45	7.181.588,32
11.811.621,11	504.148,61	38.706,63	0,13	12.277.063,22	7.541.405,58	7.644.181,12
7.096.090,79	390.205,22	1.202.378,71	0,00	6.283.917,30	5.541.554,92	5.715.970,78
90.046.861,06	4.984.792,07	1.638.070,21	0,00	93.393.582,92	103.867.384,17	102.987.810,71
46.127,03	38.616,13	0,00	0,00	84.743,16	632.698,58	425.552,27
6.963,99	656,30	0,00	0,00	7.620,29	5.527,69	6.183,99
8.764.806,11	658.961,51	130.319,57	0,00	9.293.448,05	8.795.283,54	9.022.258,17
5.083.531,70	612.400,42	434.397,89	0,00	5.261.534,23	4.141.112,05	3.682.290,47
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.811.847,21	8.810.465,55
13.901.428,83	1.310.634,36	564.717,46	0,00	14.647.345,73	23.386.469,07	21.946.750,45
130.164.016,90	8.353.757,12	2.446.333,48	0,00	136.071.440,54	207.702.846,04	201.522.516,30
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	935.562,12	641.705,12
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.657,46	14.657,46
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.290.573,52	1.197.408,32
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.660,00	1.024.965,53
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.261.453,10	2.878.736,43
132.066.297,27	8.644.039,51	2.467.464,00	0,00	138.242.872,78	210.869.050,97	205.392.081,21

Gesamteigenkapitalpiegel für 2021

Nr.	Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres €	Verrechnung des Vorjahresergebnisses €	Gesamtjahresergebnis im Haushaltsjahr €	sonstige Veränderungen im Eigenkapital €	Wert zum 31.12. des Haushaltsjahres €
1.1.	Allgemeine Rücklage	60.048.849,81	1.018.763,69	0,00	366.744,89	61.434.358,39
1.2.	Gewinnrücklagen aus der Kapitalkonsolidierung	246.062,56	0,00	0,00	0,00	246.062,56
1.3.	Sonderrücklagen	0,00		0,00	0,00	0,00
1.4.	Ausgleichsrücklage	8.113.962,55		0,00	-366.744,89	7.747.217,66
1.5.	Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	1.018.763,69	-1.018.763,69	6.049.993,95	0,00	6.049.993,95
1.6.	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamteigenkapital	69.427.638,61	0,00	6.049.993,95	0,00	75.477.632,56

Gesamtkapitalflussrechnung für 2021

	2020 TEUR	2021 TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.019	6.050
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.617	8.644
3. - Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1.801	1.440
4. - Veränderung der Sonderposten	1.119	610
5. + sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen	0	0
6. - Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-12	-267
7. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	199	1.831
8. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.278	824
9. +/- Zunahme/ Abnahme der Rücklage für Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit	-255	-317
10. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
11. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 9)	<u>10.211</u>	<u>18.813</u>
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.899	1.478
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.649	-15.763
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-197	-186
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1	1.004
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-486	-387
17. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 15)	<u>-7.432</u>	<u>-13.854</u>
18. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	6.191	5.500
19. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-7.034	-9.876
20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 18)	<u>-843</u>	<u>-4.376</u>
21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 10, 16 und 19)	1.936	583
22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.550	6.486
23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>6.486</u>	<u>7.069</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
- Zahlungsmittel	6.486	7.069
- Zahlungsmitteläquivalente	0	0
	<u>6.486</u>	<u>7.069</u>

Gesamtlagebericht

zum

Gesamtabschluss

der Stadt Rhede

zum 31.12.2021



Inhalt

1.	Einführung.....	3
2.	Überblick.....	3
3.	Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.....	4
3.1	Vermögens- und Schuldenlage.....	5
3.2	Ertragslage.....	7
3.2.1	Stadt Rhede.....	8
3.2.2	Stadtwerke Rhede GmbH.....	9
3.2.3	KFR.....	9
3.2.4	Betrieb für Abwasserbeseitigung.....	10
3.3	Finanzlage.....	10
3.4	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage.....	10
4.	Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	11
4.1	Stadt Rhede.....	12
4.1.1	Ausblick.....	12
4.1.2	Chancen und Risiken.....	13
4.2	Stadtwerke Rhede GmbH.....	14
4.2.1	Ausblick.....	14
4.2.2	Chancen und Risiken.....	15
4.3	Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede AöR (KFR).....	16
4.3.1	Ausblick.....	16
4.3.2	Chancen und Risiken.....	18
4.4	Betrieb für Abwasserbeseitigung.....	19
4.4.1	Ausblick.....	19
4.4.2	Chancen und Risiken.....	19

1. Einführung

Gem. § 116 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Gesamtabschluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 52 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW)) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabschluss im Einklang stehen. Er hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rhede einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage darzustellen. Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Rhede unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten.

Der Gesamtlagebericht hat zudem auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt einzugehen. In Anlehnung an § 49 KomHVO NRW in Verbindung mit § 315 Abs. 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

2. Überblick

Die Stadt Rhede liegt im Westen Nordrhein-Westfalens im Kreis Borken zwischen den zwei größeren Städten Bocholt und Borken. Sie gehört zum Regierungsbezirk Münster und gliedert sich in die Stadtteile Rhede, Vardingholt, Krechting, Krommert und Büngern.

Das Beteiligungsportfolio der Stadt Rhede umfasst die Beteiligungen an

- der Stadtwerke Rhede GmbH,
- dem Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede AöR (KFR) und
- dem Betrieb für Abwasserbeseitigung.

Die sonstigen von der Stadt Rhede gehaltenen unmittelbaren und mittelbaren Anteile an weiteren Unternehmen sind finanziell von untergeordneter Bedeutung.

Der „Konzern Stadt Rhede“ hat im Haushaltsjahr 2021 einen Gesamt-Jahresüberschuss in Höhe von 6.050 T€ (Vorjahr 1.019 T€) erzielt. Wie die nachfolgende Aufstellung der Einzel-

Jahresergebnisse verdeutlicht, resultiert dieser zum Vorjahr um 5.031 T€ gestiegene Jahresüberschuss im Wesentlichen aus dem verbesserten Jahresergebnis der Stadt Rhede um 5.880 T€.

In der Summe steht den Jahresergebnissen ein Konsolidierungsaufwand von -824 T€ gegenüber.

Einzelergebnisse:	2021 T€	2020 T€	+/- T€
Stadt Rhede	5.513	-367	+5.880
Stadtwerke Rhede GmbH	355	1.117	-762
KFR	-4	283	-287
Betrieb für Abwasserbeseitigung	1.010	927	+83
Zwischensumme Einzelergebnisse	6.874	1.960	+4.914
Konsolidierung	-824	-941	+117
Konzern-Jahresüberschuss	6.050	1.019	+5.031

Der negative Ergebnisbeitrag aus der Konsolidierung betrifft im Wesentlichen die Abschreibungen sowie Abgänge in Höhe von -680 T€ auf die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven, die Eliminierung von Beteiligungserträgen in Höhe von -402 T€, welche die Stadt Rhede in 2021 vom Betrieb für Abwasserbeseitigung vereinnahmt hat, aus der Gewerbesteuerkonsolidierung zwischen Stadt Rhede und Stadtwerke Rhede GmbH in Höhe von +147 T€ sowie weiteren Konsolidierungsbuchungen zwischen Stadt Rhede und Stadtwerke in Höhe von +110 T€.

3. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Bei der nachfolgenden Darstellung wurde weitgehend darauf verzichtet, Inhalte aus den bereits in den Einzelabschlüssen der Stadt Rhede und der verselbstständigten Aufgabenbereiche beschriebenen Lagebeurteilungen im Detail zu wiederholen. Die nachstehende Darstellung gibt vielmehr eine zusammenfassende Einschätzung der Gesamtlage des „Konzerns Stadt Rhede“ wieder.

3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Struktur der Gesamtbilanz der Stadt Rhede zum Stichtag 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2020		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Aufwendungen für die Erhaltung d. kommunalen Leistungsfähigkeit	572	0,2	255	0,1	+317
Anlagevermögen	210.869	89,7	205.392	89,1	+5.477
Umlaufvermögen	22.389	9,5	23.551	10,2	-1.162
Aktiver RAP	1.341	0,6	1.427	0,6	-86
Bilanzsumme	235.171	100,0	230.625	100,0	+4.546
Passiva					
Eigenkapital	75.478	32,1	69.428	30,1	+6.050
Sonderposten	63.372	26,9	62.762	27,2	+610
Rückstellungen	26.572	11,3	25.133	10,9	+1.439
Verbindlichkeiten	66.711	28,4	70.404	30,5	-3.693
Passiver RAP	3.038	1,3	2.898	1,3	+140
Bilanzsumme	235.171	100,0	230.625	100,0	+4.546

Erstmalig zum 31.12.2020 wurden vor dem Anlagevermögen die sog. Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit (Isolierung von pandemiebedingten Belastungen der kommunalen Haushalte) mit einem Betrag von nunmehr 572 T€ (0,2 % der Bilanzsumme) bilanziert.

Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen von 210.869 T€ geprägt. Neben den immateriellen Vermögensgegenständen (905 T€) und den Finanzanlagen (2.261 T€) beinhaltet das Anlagevermögen die Sachanlagen in Höhe von 207.703 T€, diese umfassen neben den im Eigentum der Stadt Rhede stehenden Grundstücken und Gebäuden mit 47.810 T€ im Wesentlichen die Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen der Stadtwerke Rhede, die zum 31.12.2021 mit 33.655 T€ bilanziert sind. Des Weiteren beinhaltet das Anlagevermögen die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen des Abwasserbetriebs, die zum 31.12.2021 mit 17.738 T€ bilanziert sind. In Höhe von 5.086 T€ enthält das Anlagevermögen die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven der Stadtwerke Rhede GmbH von ursprünglich 12.327 T€.

Das Umlaufvermögen enthält neben den zur Veräußerung gehaltenen Grundstücken (5.622 T€) insbesondere die Kundenforderungen der Stadtwerke Rhede GmbH (4.077 T€) und Steuerforderungen der Stadt Rhede (2.061 T€).

Die Abnahme des Umlaufvermögens im Vergleich zum 31.12.2020 resultiert im Wesentlichen aus dem Abgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände Höhe von insgesamt 1.296 T€.

Bei den Passiva machen das Eigenkapital und die eigenkapitalähnlichen Sonderposten mehr als die Hälfte der Bilanzsumme aus. Das Eigenkapital hat sich im Wirtschaftsjahr 2021 durch den Gesamtjahresüberschuss von 6.050 T€ erhöht.

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.439 T€ gestiegen und beinhalten in erster Linie die Pensions- und Beihilferückstellungen der Stadt Rhede in Höhe von 18.996 T€, sowie sonstige Rückstellungen von 5.569 T€ und Instandhaltungsrückstellungen von 1.490 T€.

Innerhalb der Verbindlichkeiten, die im Wirtschaftsjahr 2021 um -3.693 T€ auf 66.711 T€ gesunken sind, machen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 50.872 T€ den größten Anteil aus. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind in 2021 konstant bei 3.200 T€ geblieben und betreffen die KFR AöR.

Weitere Informationen zu den Gesamtverbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel im Gesamtanhang zu entnehmen.

3.2 Ertragslage

Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Rhede stellt sich für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt dar:

	2021		2020		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	32.375	42,6	27.504	39,1	4.871
Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.577	37,5	26.581	37,8	1.996
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.062	9,3	6.839	9,7	223
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.291	6,9	6.302	9,0	-1.011
Sonstige Erträge	2.827	3,7	3.126	4,4	-299
Ordentliche Erträge	76.132	100	70.352	100,0	5.780
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-23.207	-30,5	-21.731	-30,9	-1.476
Transferaufwendungen	-17.307	-22,7	-16.461	-23,4	-846
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-15.195	-20	-15.564	-22,1	369
Bilanzielle Abschreibungen	-8.822	-11,6	-8.741	-12,4	-81
Sonstige Aufwendungen	-5.244	-6,9	-6.040	-8,6	796
Ordentliche Aufwendungen	-69.775	-91,7	-68.537	-97,4	-1.238
Ergebnis der laufenden Tätigkeit	6.357	8,3	1.815	2,6	4.542
Finanzergebnis	-624	-0,8	-1.051	-1,5	427
Ordentliches Ergebnis	5.733	7,5	764	1,1	4.969
Außerordentliches Ergebnis	317	0,4	255	0,4	62
Gesamtjahresergebnis	6.050	7,9	1.019	1,5	5.031

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben beinhalten insbesondere die Gewerbesteuer (14.202 T€), den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (10.406 T€) sowie die Grundsteuer B (4.482 T€).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen im Wesentlichen die Umsatzerlöse der Stadtwerke Rhede GmbH aus dem Strom-, Gas- und Wasserverkauf (27.294 T€) und daneben die Erlöse des KFR aus dem Verkauf von Grundstücken (1.804 T€) sowie weitere Erlöse von untergeordneter Bedeutung.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen die von der Stadt Rhede und vom Betrieb für Abwasserbeseitigung vereinnahmten Gebühren u.a. für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung und die Abfallbeseitigung. Zudem enthält der Posten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für KAG-Beiträge und Erschließungsbeiträge.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultieren hauptsächlich aus Erträgen aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten (2.463 T€) sowie verschiedener Zuweisungen und Umlagen vom Land (1.958 T€).

In den sonstigen Erträgen sind auch die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (1.492 T€) enthalten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten mit -12.934 T€ die Energiebezugsaufwendungen der Stadtwerke Rhede GmbH und daneben insbesondere Aufwendungen der Stadt Rhede.

Wesentlicher Posten innerhalb der Transferaufwendungen ist die Kreis- und Jugendamtsumlage mit -12.714 T€.

Insgesamt haben im „Konzern Stadt Rhede“ im Wirtschaftsjahr 2021 die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen um 8,3 % überstiegen, sodass aus der laufenden Tätigkeit eine Überdeckung von 6.357 T€ entstanden ist. Unter Einbezug des mit -624 T€ negativen Finanzergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses mit 317 T€ hat sich für 2021 ein Gesamtjahresüberschuss von 6.050 T€ ergeben.

3.2.1 Stadt Rhede

Der Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021 zeigt in der Gesamtbetrachtung deutlich höhere Erträge, davon allein 5.447 T€ Steuermehrerträge. Auch die Aufwandsverringerungen von rd. 1.733 T€ trugen zur Gesamtverbesserung von 7.366 T€ bei.

Fast alle Ertragsarten der Ergebnisrechnung weisen tlw. deutliche Mehrerträge im Vergleich zum Ergebnisplan aus, die zur Kompensation der Mindererträge bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (198 T€) genutzt werden konnten. Dominierend bei den Ertragsverbesserungen waren die Gewerbesteuer mit einem Mehrertrag von 4.510 T€ und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einer Verbesserung von 706 T€. Auch die Erträge aus der Auflösung von bilanzierten Rückstellungen (387 T€) trugen zu dem positiven Gesamtbild im Bereich der Erträge bei.

Bei den Aufwendungen sind nahezu in allen Positionen der Ergebnisrechnung Verbesserungen gegenüber der Planung zu verzeichnen gewesen. Hier sind insbesondere Einsparungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (901 T€), bei den Sach- und Dienstleistungen (713 T€), bei den bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (6 T€), bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (273 T€) und bei den Zinsaufwendungen (56 T€)

zu nennen. Allein bei den Transferaufwendungen waren in der Summe Aufwandsverschlechterungen von rd. 216 T€ zu verzeichnen.

3.2.2 Stadtwerke Rhede GmbH

Kennzeichen für das Jahr 2021 war der Beginn einer noch nie dagewesenen Preisrally an den Energiemärkten, die in 2022 durch den Krieg in der Ukraine noch verstärkt wurde.

Trotz der weiteren sehr dynamischen Ausbreitung des SARS-CoV- 2-Virus in 2021 und einer geringen Eigenerzeugung sowie einer breit diversifizierten, komplexen und beratungsintensiven Wertschöpfung (viele Produkte für wenig Kunden statt wenig Produkte für viele Kunden) zeigt das Jahresergebnis der Stadtwerke Rhede GmbH auch für 2021 grundsätzlich einen guten Geschäftsverlauf und die fortgesetzt positive Entwicklung. Die Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserverkäufen, Netznutzungsentgelten Strom und Gas, Benutzungsentgelten für das Hallen- und Freibad und sonstigen Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 1.200 T€ auf 27.300 T€ gestiegen. Der Erdgasabsatz des gesamten Netzes beträgt 149 GWh (Vorjahr: 132 GWh). Davon belieferten die Stadtwerke Rhede GmbH ca. 109 GWh (Vorjahr: 96 GWh) und die Drittlieferanten ca. 40 GWh (Vorjahr: 36 GWh). Im Strombereich sinkt die Gesamtabgabe des Netzes der Stadtwerke Rhede GmbH um 1 GWh auf 69 GWh.

3.2.3 KFR

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 12 T€ (Vorjahr: 309 T€) ab. Unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung der Sparte Wohnbauland in Höhe von -16 T€ ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -4 T€ (Vorjahr 283 €); dieser verteilt sich auf die Bereiche

Wohnbaulandentwicklung mit	75 T€,
Gewerbeflächenentwicklung mit	4 T€ sowie
Innenstadtflächen mit	-67 T€.

3.2.4 Betrieb für Abwasserbeseitigung

Das Gebührenaufkommen betrug insgesamt 3.534 T€ und war somit gegenüber dem Vorjahr mit 3.708 T€ um -174 T€ geringer.

Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl der Materialaufwand mit -1.052 (Vorjahr -842) als auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen -608 T€ (Vorjahr -558 T€) gestiegen. Der Personalaufwand hingegen ist um 57 T€ auf 427 T€ gesunken.

Unter Berücksichtigung der Veränderungen hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um 84 T€ auf 1.010 T€ erhöht. Das Jahresergebnis liegt mit 492 T€ über der Eigenkapitalverzinsung für die Stadt Rhede von 518 T€.

3.3 Finanzlage

Die Gesamtkapitalflussrechnung der Stadt Rhede für 2021 weist eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln der Stadt und der verselbstständigten Aufgabenbereiche besteht, in Höhe von 583 T€ aus. Dieser setzt sich zusammen aus Mittelzuflüssen von 18.813 T€ aus der laufenden Geschäftstätigkeit, denen Mittelabflüsse von -4.376 T€ aus der Finanzierungstätigkeit und von -13.854 T€ aus der Investitionstätigkeit gegenüberstehen. Insoweit wird auf die Erläuterungen im Gesamtanhang verwiesen.

3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Bei der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation kann für das Jahr 2022 noch mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet werden. Für die Jahre 2023 – 2026 ist mit negativen Gesamtjahresergebnissen zu rechnen.

Unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche im Gesamtabschluss beträgt der Überschuss 2021 8,7 % des Eigenkapitals. Die Eigenkapitalquote sinkt um -0,2 %-Punkte auf 29,5 %. Der Aufwandsdeckungsgrad für 2021 liegt bei 109,1 % (Vorjahr 102,7 %). Angesichts des Überschusses kann die Ertragslage als zufriedenstellend gewertet werden.

Die **Vermögenslage** im Gesamtabschluss hat sich im Vergleich zu 2020 leicht verbessert; auch die Aktiv-Bestände in der Bilanz zum 31.12.2021 drücken dies aus. Insbesondere die liquiden Mittel sind um 583 T€ gestiegen. Der Wert des Sachanlagevermögens wurde 2021 um rund 6.100 T€ gesteigert. Die Anlagenzugänge mit 16.336 T€ waren im Jahr 2021 deut-

lich höher als die Abschreibungen mit -8.644 T€, daneben wurden Abgänge auf die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten von -4.682 T€ ausgewiesen. Die Belastung im Gesamtabchluss durch die Abnutzung des Anlagevermögens drückt sich in der Abschreibungsintensität von 11,6 % aus.

4. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Konjunkturbericht der IHK Nord Westfalen stellt im Frühjahr 2022 unter dem Titel „Wirtschaft bleibt im Krisenmodus“ für die Wirtschaftsentwicklung im Kammerbezirk folgendes fest:

IHK-Wirtschaftsklima | Im Frühjahr 2022 haben sich die konjunkturellen Perspektiven für die Unternehmen im Münsterland und der Emscher-Lippe-Region deutlich verschlechtert. Substanzielle Abwärtsrisiken, vor allem die hohe Dynamik bei Energie und Rohstoffpreisen und die wieder größere Sorge um Lieferengpässe, belasten die wirtschaftliche Aktivität und sorgen für spürbare Unsicherheiten. Der Ukraine-Krieg mit seinen kaum kalkulierbaren Folgen trifft eine nach wie vor durch die Corona-Krise angeschlagene nord-westfälische Wirtschaft

Geschäftslage | Nach überstandem Corona-Tief hält sich die Lageeinschätzung noch auf vergleichsweise hohem Niveau und in Teilen der Wirtschaft sogar stabil.

Geschäftsaussichten | Durch den Ukraine-Krieg werden die Unternehmen wieder zurück in den Krisenmodus versetzt – Pessimismus und Zukunftssorgen machen sich breit. Die Hoffnung auf eine nachhaltige Erholung ist in weiten Teilen der Wirtschaft erloschen.

Export | Die Exportwirtschaft erwartet neue Rückschläge und revidiert ihre Erwartungen einmal mehr nach unten.

Investitionen | Die Investitionsneigung ist nicht abhandengekommen: Noch ist kein deutlicher Einbruch erkennbar.

Beschäftigung | Die neuerliche Krise führt bislang nicht dazu, dass sich Unternehmen vermehrt von Mitarbeitern trennen wollen. Mehr als jedes vierte Unternehmen will den Personalbestand sogar aufstocken, 57 Prozent zumindest stabil halten.

4.1 Stadt Rhede

4.1.1 Ausblick

Für das Haushaltsjahr 2022 wird nach Berücksichtigung außerordentlicher Erträge aus der Separierung coronabedingter Belastungen ein Jahresfehlbetrag von -552 T€ erwartet. Aktuell wird davon ausgegangen, dass ein positives Ergebnis erreicht wird. Die mittelfristige Planung weist wechselweise leichte Defizite und Überschüsse aus (2023: -534 T€, 2024: +413 T€, 2025: -341 T€) aus. Diese Jahresergebnisse sind nur erreichbar bei einem plangemäßen Verlauf der Steuerentwicklung in den nächsten Jahren. Kommt es hier zu Einbrüchen, dann sind höhere Defizite in den Ergebnisrechnungen zu erwarten.

Exogene Einflüsse haben eine große Bedeutung für die Entwicklung der künftigen Haushaltswirtschaft der Stadt. Zu nennen sind hier vor allem

- die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sowie die Einflüsse internationaler geopolitischer und wirtschaftlicher Entwicklungen,
- die Art und Weise, wie Bundes- und Landesregierung durch Investitionsförderprogramme u.a. die kommunale Finanzausstattung positiv beeinflussen,
- der Umgang der Landesregierung NRW mit der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen sowie deren steuernder Einfluss auf die Mittelverteilung im kommunalen Finanzausgleich,
- die Haushaltsentwicklung in den Umlageverbänden (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Kreis Borken), die ihre Fehlbedarfe umgehend durch passgenaue Anhebung der Umlagesätze ausgleichen,
- Kosten für soziale und bildungsorientierte Leistungen (Jugendamtsumlage, Flüchtlinge, Betrieb offener Ganztagschulen u. a.).

Im Finanzplan 2022 ist beim Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit noch ein Negativwert von -542 T€ ausgewiesen. In den Finanzplanungsjahren 2023 – 2025 schwenkt dieser Wert in einen positiven Saldo um, welcher ab 2024 sogar in der Lage ist, die Tilgungsauszahlungen für aufgenommene Kredite zu decken.

4.1.2 Chancen und Risiken

Chancen ergeben sich zukünftig u. a. aus dem Ende 2021 beschlossenen **Stadtentwicklungskonzept**, welches den Umgang der Stadt Rhede mit Flächen und Infrastrukturen im Stadtgebiet in den strategischen Blick nimmt. Auch mit Blick auf die wirtschaftliche Lage ist das Stadtentwicklungskonzept von hoher Bedeutung, um Fehlentwicklungen und Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Des Weiteren entwickelt sich die **Wirtschafts- und Infrastruktur** in Rhede seit Jahren positiv. Dies zeigt sich am Zuwachs von Gewerbebetrieben und Arbeitsplätzen, insbesondere ermöglicht durch die Entwicklung und Bereitstellung von Flächen durch die Stadt Rhede bzw. das Tochterunternehmen KFR. Damit wird langfristig und nachhaltig für die Sicherung von Arbeitsplätzen und für die Stärkung des Gewerbesteueraufkommens Vorsorge getroffen. Die stetige Optimierung der Steuerkraft kann sich jedoch negativ auf die laufenden **Finanzmittelzuweisungen des Landes NRW** auswirken. Ebenfalls kann die Steigerung der Umlagegrundlagen der Stadt Rhede sowie des Finanzbedarfs der Umlageverbände zu einer verstärkten Heranziehung der Stadt Rhede zur Kreis- und Jugendamtsumlage führen.

Das Thema „**Wohnen**“ nimmt einen bedeutenden Teil des Stadtentwicklungskonzeptes ein. Neben der Entwicklung neuer Wohnbaulandflächen wird die Innenverdichtung bestehender Wohngebiete sowie ein ausreichendes Angebot an bezahlbaren Wohnungen im sog. sozialen Wohnungsbau und das altersgerechte Wohnen die Agenda des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt in den nächsten Jahren wesentlich bestimmen.

Der Wandel hin zur **Digitalisierung der Gesellschaft** ist in vollem Gange und die Stadt Rhede muss sowohl in der Verwaltung selbst, aber auch für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine und Schulen die nötige Infrastruktur und Softwarelösungen bereitstellen. Digitalisierung wird als Chance angesehen, um bürgerfreundlicher, effizienter und transparenter zu werden.

In der Vergangenheit konnten bereits einige Maßnahmen aus dem **Klimaschutzkonzept** umgesetzt oder initiiert werden. Hierzu zählen u.a. die energetische Bestandsaufnahme in Rhede, das Projekt „E-Mobilität“, die energetische Optimierung des Rathauses, die Neuausrichtung der Straßenbeleuchtung insbesondere unter energetischen Gesichtspunkten oder die Einführung einer Energie- und Umweltberatung. Zu den großen Herausforderungen der Zukunft gehört ganz eindeutig der Klimaschutz.

Die politisch gewollte **Energiewende und deren Finanzierung** wird zu steigenden Energiekosten führen. Marktmechanismen und Wettbewerb können diese Entwicklung, die private und

öffentliche Haushalte massiv belastet, nicht kompensieren. Konzepte zur Optimierung des Energiebedarfs sind deshalb erforderlich und können einen geeigneten Konsolidierungsbeitrag darstellen.

Das **Personal** ist eine der wertvollsten Ressourcen der Verwaltung. Viele unterschiedliche Aufgaben und Dienstleistungen müssen erbracht werden und die Ansprüche der „Kunden“ steigen. Dafür braucht es gut ausgebildetes und motiviertes Personal. In den nächsten Jahren werden viele ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Dienst ausscheiden und in den Ruhestand gehen. Es ist erforderlich, gute Übergänge zu schaffen und rechtzeitig neues Personal zu gewinnen.

Die **Zuweisung von Flüchtlingen**, deren Versorgung und Unterbringung sowie gesellschaftliche Integration ist eine Herausforderung, welche die Bürgerinnen und Bürger, das Personal der Stadt sowie den Haushalt stark beansprucht. Die sich hieraus ergebenden zukünftigen Haushaltsrisiken sind nicht solide einzuschätzen.

Die stark gestiegene Anzahl an Flüchtlingen sowie die finanziellen Risiken in der Energiebeschaffung sind im Wesentlichen auch **Folgen des Ukraine-Krieges**, der Ende Februar 2022 begonnen hat. Die umfangreichen wirtschaftlichen Folgen der Auseinandersetzung werden die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 erschweren.

4.2 Stadtwerke Rhede GmbH

4.2.1 Ausblick

Auch das Jahr 2021 wurde durch die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus weiterhin beeinträchtigt. Die voranschreitende Immunisierung der Bevölkerung wird voraussichtlich in absehbarer Zeit ein normales Arbeiten möglich machen.

Die Auswirkungen im gesellschaftlichen Umfeld, dem Krieg in der Ukraine mit allen Folgen, einer Deglobalisierung, Lieferverzögerungen, Markt- und Preisturbulenzen sowie die Beschleunigung der Energiewende lassen das erste Mal seit Jahrzehnten mit Sorge in die Zukunft schauen.

Ein erster Ausblick in das Jahr 2022 ergibt, dass die Geschäftsleitung mit einem positiven Geschäftsverlauf, aber mit einem Jahresfehlbetrag rechnet.

4.2.2 Chancen und Risiken

Basierend auf strategischen Überlegungen erfolgt die Transformation zu einem grünen Wachstumsunternehmen. Damit wird sich das Chancen-Risiko-Profil der Stadtwerke Rhede GmbH wesentlich verbessern. Neben der unsicheren Lage auf allen Ebenen, bedingt durch die Maßnahmen gegen das Corona-Virus, beeinflusst aktuell der Krieg in der Ukraine die gesamte wirtschaftliche Lage und damit das energiewirtschaftliche Umfeld. Nach einem Totalversagen der Börse für den Gashandel und rasant steigenden Preisen im Strommarkt, mussten die Stadtwerke viele Neukunden in der Grundversorgung verkraften.

Gleichzeitig konnten die Preissteigerungen am Markt aber nicht eins zu eins weitergeben, was einerseits zwar gut für die Rheder Kunden ist, aber andererseits zu erheblichen Verlusten führt und führen wird. Dabei wird dem auf allen Ebenen entgegengesteuert. Von möglichen Preisadjustierungen, verändertem Einkaufsverhalten, internen Einsparungen und der Konzentration auf kurzfristige Ergebnisbeiträge wird auf allen Ebenen mit hohem Einsatz an einer Ergebnisverbesserung gearbeitet, ohne aber die Versorgungssicherheit zu gefährden.

Aktuell ist mit Abwanderungen von Haushaltskunden zu anderen Versorgern unmittelbar nicht zu rechnen. Dies kann jedoch schnell Fahrt aufnehmen. Insofern ist der Markt aufmerksam zu beobachten. Eine große Herausforderung hinsichtlich Beobachtung und Reaktion wird jedoch die Energiepreissteigerung erfordern. Zahlungsausfälle sowie Insolvenzen sind zu erwarten.

Bei den Hoffnungsträgern, den Projekten der Rhegio Natur, dem Projekt „Service für Stadtwerke“ sowie die Nahwärmeversorgung und dem Bereich Telekommunikation ist neben dem schnellen Ausbau, das Augenmerk auf einem unmittelbaren Ergebnisbeitrag zu legen.

Ein ständig wachsendes Risiko besteht in den nicht absehbaren Auswirkungen aus den politischen und rechtlichen Vorgaben und ihrer Umsetzung in der Informationstechnik. Es wird weiterhin eine steigende Personalbelastung und Schulungsbedarf sowie zusätzlichen Beratungsaufwand erwartet, was zu einer weiteren Steigerung der Personal- und Verwaltungskosten führen wird.

Der Bereich „Ladesäulen“ muss seitens des Netzes, des Messstellenbetriebs und des Handels in Richtung schwarze Null vorangetrieben werden. Grundsätzlich stehen auch hier die Stadtwerke in erster Linie in gesellschaftlicher Verantwortung zur Lösung von Mobilitätsproblemen und der Klimaschutzfrage.

Aus heutiger Sicht bestehen keine Risiken, die einen existenziellen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

4.3 Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede AöR (KFR)

4.3.1 Ausblick

Im Wohnquartier „Vardingholt BN 4/5“ stehen gegenwärtig noch 2 Wohnbaugrundstücke für Ärzteansiedlungen oder weitere Sonderfälle im Eigentum der Anstalt.

Im Baugebiet „Rhede BO 11“ (Bereich nördlich der Beethovenstraße, 1. Bauabschnitt) wurden in 2021 die letzten 4 Wohnbaugrundstücke vermittelt. Am 15.12.2021 fasste der Rat den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Rhede BO 12“ (Bereich nördlich der Brüder-Grimm-Straße und östlich des Paßkamp, 2. Bauabschnitt) sowie den Durchführungsbeschluss für die Herstellung der Baustraßen. Mit dem Ausbau der Baustraßen für den 2. Bauabschnitt wurde im Oktober 2022 begonnen. Die Fertigstellung der Baustraßen erfolgt im Juni 2023. Die Vergabe der Wohnungsbaugrundstücke ist weitgehend abgeschlossen. Mehrere Baufamilien haben mit den Bauarbeiten bereits begonnen.

In der Sitzung am 15.12.2021 fasste der Rat auch den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Rhede BS 27“ (Bereich südöstlich der Krectinger Straße, westlich der Wagenfeldstraße und nördlich Altrheder Kamp) und den Durchführungsbeschluss für die Herstellung der Baustraßen. Im Rheder Süden entstanden 11 Wohnbaugrundstücke sowie 1 Grundstück für ein Mehrfamilienhaus. 8 Wohnbaugrundstücke wurden bis Ende 2022 vermittelt. Mit dem Ausbau der Baustraßen wurde im September 2022 begonnen.

Das ehemalige Stadtwerkegrundstück an der Industriestraße zur Größe von rd. 10.800 m² steht in künftigen Jahren für wohnbauliche Nutzungen auch zur Verfügung. Die alten Stadtwerkegebäude wurden abgerissen. Aufgrund seiner innenstadtnahen Lage ist das Grundstück in besonderem Maße für die Schaffung von Wohnraum für ältere Menschen oder Menschen mit Mobilitätseinschränkungen geeignet. Erste Konzeptstudien wurden im Zuge der Aufstellung des Stadtentwicklungskonzeptes erarbeitet.

Um auch in den kommenden Jahren entsprechend der erkennbaren Nachfrage weiterhin Wohnbaugrundstücke anbieten zu können, werden weitere neue Baugebiete geplant.

Nach der Veräußerung der letzten 4 Gewerbegrundstücke Ende Dezember 2019 bzw. Anfang Januar 2020 standen dem Kommunalunternehmen keine ausgewiesenen Gewerbeflächen mehr zur Verfügung.

Ende November 2022 erhielt der Vorstand die schriftliche Mitteilung, dass ein Unternehmen die Rückabwicklung eines Kaufvertrages aus der Veräußerung eines Gewerbegrundstückes

südlich der Daimlerstraße und nördlich der Alfred-Nobel-Straße zur Größe von rd. 11.500 qm aus dem Jahr 2019 erbittet. Nach erfolgter Rückabwicklung besteht nunmehr die Gelegenheit, diese Gewerbefläche an potentielle Gewerbetreibende neu zu vergeben. Der KFR-Verwaltungsrat hat am 23.08.2023 beschlossen, aus der nun wieder zur Verfügung stehenden Gewerbefläche drei Teilflächen mit insgesamt 5.000 qm an drei Rheder Unternehmen zu veräußern. Damit verbleibt eine Fläche von ca. 6.500 qm, die noch vergeben werden kann.

Als mögliche Tauschflächen für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen wurden bis Ende 2016 rd. 6,0 ha landwirtschaftliche Fläche vertraglich erworben bzw. 2,5 ha durch die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Rhedebrügge in Aussicht gestellt. In 2020 erfolgte der Ankauf einer landwirtschaftlichen Fläche zur Größe von rd. 0,92 ha, die als Gewerbegebiet (0,50 ha.) bzw. für den Standort für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, Nebenstandort Rhede-Süd, (0,42 ha) überplant werden soll.

Im Jahr 2018 wurden potenzielle Gewerbeflächen zur Größe von rd. 11,5 ha vertraglich gesichert. Durch die Festsetzung als „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich“ im Regionalplan im Dezember 2021 hat der Regionalrat nunmehr die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ein neues Gewerbegebiet im Rheder Westen entstehen kann. Ein Planungsbüro wurde mit der Erarbeitung der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes „Rhede G 30“ beauftragt. Mit ersten Gewerbeansiedlungen ist aber frühestens 2025 zu rechnen.

Der An- und Verkauf von Gewerbeflächen erfolgt nicht kostendeckend. Soweit aus der Entwicklung und Vermarktung, nach Abzug vorhandener Gewinne im Bereich Wohnbauland sowie abzüglich bestehender Gewinnvorräte, Verluste resultieren, werden diese von der Stadt Rhede erstattet, so dass das KFR wirtschaftlich nicht belastet wird.

Das Projekt „Stadthöfe am Rheder Bach“ wurde im Berichtsjahr fortgeführt. Anfang 2021 wurde der 3. Bauabschnitt der Platz- und Wegebauarbeiten im Projektgebiet „Stadthöfe am Rheder Bach“ abgeschlossen. Der 4. und letzte Bauabschnitt mit Anbindung an die Bahnhofstraße wird voraussichtlich 2024 erfolgen.

Der Kaufvertrag für den 3. und letzten Bauabschnitt wurde 2019 unterzeichnet. Er ist der kleinste Bauabschnitt und umfasst 951 m². In diesem Bauabschnitt wurde der Rohbau eines Hotels mit einer Nutzfläche von ca. 1.550 m² im Eingangsbereich des Projektgebietes errichtet. Neben einer Lounge im Erdgeschoss sind im 1. und 2. Obergeschoss 50 Zimmer, die als Doppelzimmer nutzbar sind, vorgesehen. Darüber hinaus entstehen im Erdgeschoss an der Hohen Straße gewerbliche Einzelhandelsflächen von ca. 200 m². Der Innenausbau des Hotels und der Einzelhandelsflächen wurde 2021 wegen der Corona-Pandemie zurückgestellt. Der Investor hat im Frühjahr 2023 einen Pachtvertrag mit einem Hotelbetreiber geschlossen. Aktuell

wird der Innenausbau des Hotels geplant. Fertigstellung und Eröffnung des Hotels sollen in 2024 erfolgen.

Aus städtebaulicher Sicht erfolgte an der Burloer Straße in 2018 und 2019 der Erwerb eines unbebauten Grundstücks sowie der Wohn- und Geschäftshäuser Burloer Straße 12 – 14 bzw. 16. Die Grundstücke bieten ein erhebliches Potenzial für die mittelfristige bauliche Weiterentwicklung des Gebietes im südlichen Bereich der Burloer Straße und grenzen an das Gelände der Akademie Klausenhof mit dem Gudula-Kloster an. Kurz- bis mittelfristig erfolgt keine Änderung der Nutzungsstrukturen.

In 2021 erfolgte der Erwerb des Wohn- und Geschäftshauses Deichstraße 2 – 4. Das Eckgrundstück ist strategisch wertvoll aus städtebaulicher und verkehrlicher Sicht, z.B. für eine Fortsetzung der Bachpromenade oder der Anlegung eines Minikreisels im Kreuzungsbereiches Deich-/ Schloß-/ Münsterstraße. Danach könnten sich verschiedene Optionen für die Folgenutzung des Grundstückes ergeben.

4.3.2 Chancen und Risiken

Unter Mitwirkung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Entwurf eines Handbuchs zum Risikofrüherkennungssystem erstellt.

Das Risikofrüherkennungssystem beinhaltet die Aufnahme der innerbetrieblichen und äußeren Einflussfaktoren / Risiken, die die Geschäftstätigkeit und dabei das Jahresergebnis beeinflussen können. Unter Risiken werden Entscheidungen oder Ereignisse verstanden, die sich negativ auf die Erreichung der Ziele des KFR auswirken können.

Das Risikofrüherkennungssystem soll als kontinuierlicher Prozess in die Unternehmenssteuerung und das Berichtswesen integriert werden.

Ein Teil der Risiken wird durch das praktizierte „Vier-Augen-Prinzip“ des Vorstandes bewältigt und über Versicherungen abgedeckt.

Zur Risikoreduzierung gehört auch der ständige Austausch von Informationen zwischen Vorstand und Verwaltungsrat. Hierfür standen sieben Sitzungen des Verwaltungsrates zur Verfügung.

Der Vorstand geht davon aus, dass wegen der bestehenden Gewährträgerhaftung der Stadt Rhede notwendige Kreditmittel in ausreichendem Umfang und zu günstigen Konditionen beschafft werden können.

Aktuell sieht der Vorstand keine bestandsgefährdenden Risiken.

4.4 Betrieb für Abwasserbeseitigung

4.4.1 Ausblick

Auch im Jahr 2021 besteht beim Betrieb für Abwasserbeseitigung ein weiterer Investitionsbedarf im Bereich der Abwasseranlagen (Kanalisation und Klärwerk). Abschreibungen, Zinsaufwendungen für Darlehen sowie sonstige Investitionskosten belasten die zukünftigen Erfolgspläne.

Die Finanzplanung sieht für die Jahre 2022 bis 2025 eine Finanzierung der geplanten Investitionen über die erwirtschafteten Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten, eingehende Kanalanschlussbeiträge sowie Darlehensaufnahmen vor.

4.4.2 Chancen und Risiken

In der Selbstüberwachungsverordnung Kanal sind der Überwachungsumfang, die Art und die Häufigkeit der Überwachung aller Anlagenteile der öffentlichen Kanalisation vorgeschrieben. Die erstmalige Erfassung des Zustandes des gesamten Kanalnetzes mittels TV-Inspektion wurde im Jahr 1999 durchgeführt. Die Zweitbefahrung muss entsprechend der Verordnung 10 Jahre nach der Erstbefahrung beginnen. Bei der Zweitbefahrung muss pro Jahr mind. 5 % der Kanalisation befahren werden, nach 15 Jahren muss der Zustand des Kanalnetzes zu 100 % erfasst sein. Als Ergebnis der Befahrung werden die aufgefallenen Schäden in Schadensklassen eingeteilt, die mit anderen Maßnahmen zu einer Prioritätenliste für die Sanierung zusammengefasst werden. Diese sollen jährlich entsprechend dem Sanierungsplan abgearbeitet werden.

Neben den Risiken aus Schäden an der Kanalisation bestehen darüber hinaus insbesondere die üblichen Risiken aus dem Betrieb und der Instandhaltung der Kläranlage. Durch die Auslastung der Baufirmen sowie dem zunehmenden Fachkräftemangel kommt es immer mehr zu einem Instandhaltungsstau. Geplante Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan können nicht umgesetzt werden. Zudem steigen die Preise, wodurch der Abwasserbetrieb zusätzlich belastet wird.

Darüber hinaus bestehen Überflutungsrisiken durch "Starkregen-Ereignisse" im Bereich der Kanalisation und der Sonderbauwerke. Diesen Risiken wird durch regelmäßige Überwachung und Überprüfung Rechnung getragen.

Ein weiteres Risiko liegt in der möglicherweise kommenden Verpflichtung, eine sogenannte „4. Reinigungsstufe“ in der Kläranlage einzurichten. Diese zusätzliche Reinigungsstufe soll der Eliminierung von Mikroschadstoffen dienen. Die Einrichtung einer derartigen Reinigungsstufe wäre mit hohen Kosten verbunden. Die gesetzlichen Entwicklungen sind hier abzuwarten. Die Kosten wären über die Abschreibungen in der Gebührenkalkulation ansatzfähig und würden voraussichtlich zu einem Anstieg der Gebühren führen.

Rhede, den 04.10.2023

Aufgestellt:

Bestätigt:

Schmeing
Kämmerer

Bernsmann
Bürgermeister